

LOHNVERTRAG

Konditoren (ZuckerbäckerInnen)
Oberösterreich

1. Februar 2019

KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN!

Das bedruckte Papier, das ihr mit diesem Lohnvertrag in Händen haltet, ist sehr viel mehr wert, als es auf den ersten Blick scheint: Es bedeutet geregelte Einkommen und faire Arbeitsbedingungen für alle Arbeiterinnen und Arbeiter in vielen Branchen. Es schafft außerdem für die Betriebsrätinnen und Betriebsräte die Möglichkeit, zusätzlich maßgeschneiderte Betriebsvereinbarungen abzuschließen.

Was auf diesen Seiten geschrieben steht, ist Ergebnis gemeinsamer Verhandlungen der Gewerkschaft PRO-GE und der Betriebsrätinnen und Betriebsräte der einzelnen Branchen mit den jeweiligen Verhandlungsteams der Unternehmen. Bei diesen Verhandlungen, die jedes Jahr aufs Neue stattfinden, zeigt sich immer wieder: Je stärker eine Gewerkschaft ist – also je mehr Mitglieder es in einer Branche gibt – umso erfolgreicher können wir verhandeln. Weil viele Mitglieder das Ass im Ärmel der Gewerkschaften sind!

Auch jene Kolleginnen und Kollegen, die nicht Mitglieder einer Gewerkschaft sind, kommen in den Genuss von Lohnerhöhungen und Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen. Wenn wir sie dafür gewinnen können, uns ebenfalls mit ihrer Stärke bei den Verhandlungen zu unterstützen, hat das für uns alle Vorteile! Denn wir könnten noch stärker verhandeln, wenn wir noch mehr wären – und das ist wohl das beste Argument, um viele Kolleginnen und Kollegen davon zu überzeugen, Mitglied der Gewerkschaft zu werden!

Der Bundesvorstand der Gewerkschaft PRO-GE.

Werte Kolleginnen!
Werte Kollegen!

Mit Wirkung 1. Februar 2019 konnten die Gewerkschaft und die Betriebsräte für die Beschäftigten in den OÖ Konditoreien nach einer Verhandlung einen Lohnvertrag vereinbaren.

- Erhöhung der KV-Löhne und Lehrlingsentschädigungen um durchschnittlich 2,98 %
- Fünf Lohnkategorien wurden überproportional erhöht, um die € 1.500,00 Mindestlohn in Etappen zu erreichen.
- Aufrundung der Monatslöhne auf volle Euro-Beträge

Die Begünstigungsklausel bedeutet, dass bei einem höheren Lohn als der KV-Lohn die kollektivvertragliche Euroerhöhung ab 1. Februar 2019 zur Anwendung kommen muss.

Die Laufzeit dieses Vertrages ist 12 Monate. Somit gibt es die nächste Lohn-erhöhung wieder ab 1. Februar 2020.

Linz, 22. Jänner 2019

INHALTSVERZEICHNIS

I. Geltungsbereich	3
II. Geltungsbeginn	3
III. Löhne	4
IV. Begünstigungsklausel	5
V. Mindestlohn	5

LOHNVERTRAG

ab 1.2.2019

abgeschlossen zwischen der **Landesinnung Oberösterreich der Lebensmittelgewerbe**, Hessenplatz 3, 4020 Linz, einerseits, und dem **Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE**, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, andererseits.

I. Geltungsbereich

Dieser Kollektivvertrag gilt:

- a) **Räumlich:** Für das Bundesland Oberösterreich.
- b) **Fachlich:** Für alle Mitgliedsbetriebe der Landesinnung OÖ. der Lebensmittelgewerbe Berufszweig Konditoren (Zuckerbäcker).
- c) **Persönlich:** Für alle in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer mit Ausnahme der Angestellten im Sinne des Angestelltengesetzes und der kaufmännischen Lehrlinge.

II. Geltungsbeginn

Dieser Lohnvertrag tritt mit 1. Februar 2019 in Kraft.

Er kann von den Vertragsschließenden unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist, jeweils zum Letzten eines Kalendermonates, mittels eingeschriebenen Briefes, der an die Landesinnung OÖ der Lebensmittelgewerbe bzw. an den Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, zu richten ist, aufgekündigt werden.

III. Löhne

gültig ab 1. Februar 2019

Lohnkategorie	Stundenlohn €	Monatslohn €
1. Backstubenleiter/In in Betrieben mit mehr als 10	11,27	1.882,00
Beschäftigten in der Produktion (ohne Lehrlinge)		
2. Konditoren/Innen mit erfolgreich abgelegter Lehrabschlussprüfung		
a) Gesellen mit mindestens 5 Gesellen- jahren	11,26	1.880,00
b) Gesellen im 4. und 5. Gesellenjahr	10,59	1.769,00
c) Gesellen im 2. und 3. Gesellenjahr	9,40	1.570,00
d) Gesellen im 1. Gesellenjahr	8,84	1.477,00
e) Gesellen während der Behaltepflicht	7,71	1.288,00
3. Kraftfahrer/In	9,50	1.586,00
4. Sonstige Arbeitnehmer/Innen		
a) ab dem vollendeten 6. Monat des Be- schäftigungsverhältnisses im Betrieb	8,38	1.400,00
b) in den ersten 6 Monaten des Beschäf- tigungsverhältnisses im Betrieb	8,08	1.350,00
5. Ladner/Innen und Servierer/Innen		
a) nach 3-jähriger Praxis	9,10	1.520,00
b) nach einjähriger Praxis	8,26	1.380,00
c) im 1. Jahr der Praxis (ausgenommen lit. d)	8,14	1.360,00
d) in den ersten 6 Monaten des Beschäf- tigungsverhältnisses im Betrieb	8,08	1.350,00

6. Lehrlingsentschädigung/Monat		
im 1. Lehrjahr	2,78	464,00
im 2. Lehrjahr	3,54	591,00
im 3. Lehrjahr	4,81	803,00

IV. Begünstigungsklausel

Die bisher in den einzelnen Betrieben gewährten Begünstigungen werden durch diesen Lohnvertrag nicht berührt.

V. Mindestlohn

Die Vertragspartner kommen überein, die Sozialpartnervereinbarung zu € 1.500,-- Brutto-Monatslohn in Etappen bis inkl. 2021 umzusetzen.

Linz, 22. Jänner 2019

LANDESINNUNG OBERÖSTERREICH DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl
Landesinnungsmeister

Mag. Heinrich Mayr MBA
Innungsgeschäftsführer

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT PRO-GE

Rainer Wimmer
Bundesvorsitzender

Gerhard Riess
Sekretär

Peter Schleinbach
Bundessekretär

Notizen:

Notizen:

PRO-GE

DIE PRODUKTIONSGEWERKSCHAFT

Gewerkschaft PRO-GE
Branchen- und Kollektivvertragsbüro

1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1

Tel.: (01) 534 44-69 595

Fax: (01) 534 44-103 508

E-Mail: genuss@proge.at

Web: www.proge.at

Impressum

Herausgeber: Österreichischer Gewerkschaftsbund

Gewerkschaft PRO-GE

ZVR 576439352

Medieninhaber und Herausgeber: Verlag des ÖGB Ges.m.b.H.

Verlags- und Herstellungsort Wien

HIER BILDEN SICH NEUE PERSPEKTIVEN



Industrie 4.0

Robotik

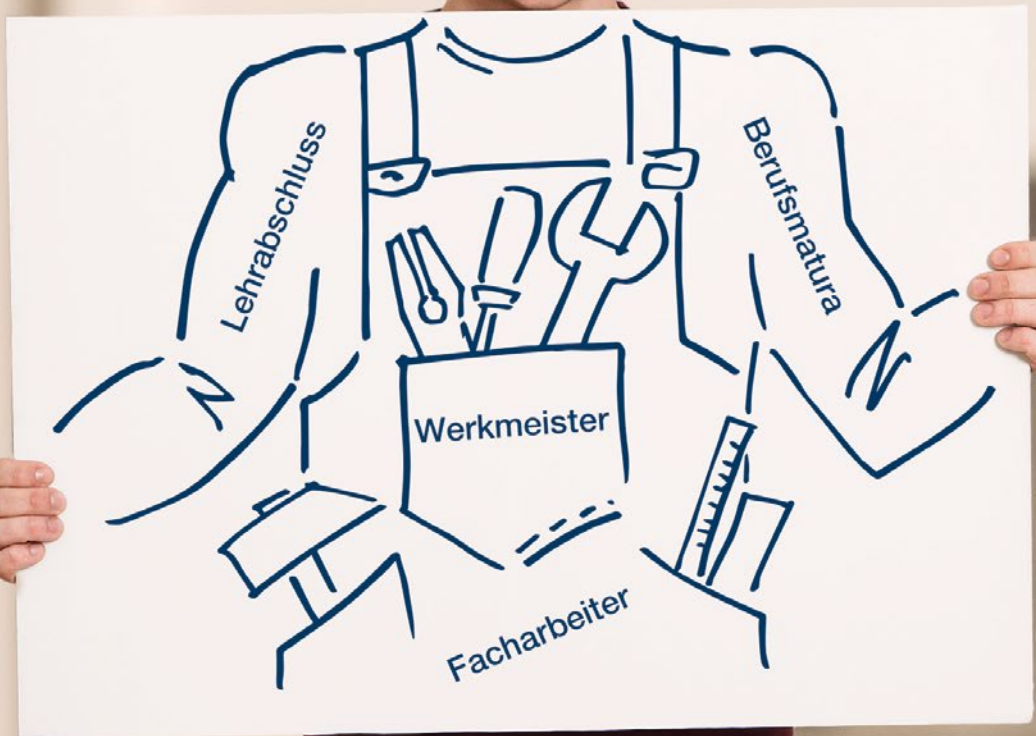
Kfz-Technik

Elektronik

Mechatronik

EDV

... und mehr!



IHR VERLÄSSLICHER PARTNER IN SACHEN
AUS- UND WEITERBILDUNG! www.bfi.at

**Damit Sie
alles im Griff
haben!**



**Kostenfrei &
unverbindlich**

Erstellen Sie mit uns jetzt Ihr persönliches Risikoprofil.

- > Basis für umfassende Vorsorge und Absicherung für Sie und Ihre Familie
- > Fragen Sie uns: Tel. 059 808 | www.oebv.com